

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Luckow vom 05.11.2020

Top 5.8. Gemeindliche Stellungnahme zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes der Wasserfassung Rieth

Anmerkung:

Frau Krüger:

Es handelt sich um die Flächen auf der rechten Seite in Rieth – hauptsächlich um Waldgebiet.

Für diejenigen, die die Grundstücke kaufen würden, wäre diese Festsetzung hinderlich.

Vorschlag für den Beschluss:

- 3 Flurstücke aus dem Vorhaben herauszunehmen

Die Gemeindevertretung beschließt den Beschluss Nr. 20/021/18 mit **folgenden Einwendungen:**

Folgende Flurstücke sollen aus der Wasserschutzzone herausgenommen werden:
Flur 3 – Flurstück 2/13, 40/9, 40/10

Sachverhalt:

Der Wasser- und Abwasserverband Ueckermünde hat aufgrund des § 51 Abs. 1 Nr. 1 WHG die Festsetzung des Wasserschutzgebietes der Wasserfassung Rieth beantragt.

Hierzu hat die Gemeinde Luckow die Gelegenheit bis zum 09.12.2020 Stellung zu nehmen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Luckow auch als Flächeneigentümer in der Gemarkung Rieth von dem Vorhaben betroffen ist. Hierzu hat die Gemeinde ebenfalls die Möglichkeit zu dem Vorhaben Einwendungen zu erheben. Die gemeindlichen Grundstücke sind in der Flurstücksliste markiert.

Aufgrund der Datenmenge können hier nur die wesentlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt werden. Die vollständigen Unterlagen sind unter www.staluvorpommern.de einsehbar.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Luckow beschließt, zu den vorliegenden Unterlagen zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes der Wasserfassung Rieth **Einwendungen laut Protokoll** zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

